



## Merkblatt 14

August 2018

# Massnahmen zur Verhütung von blutübertragbaren Infektionskrankheiten

## 1. Hintergrund

Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, welche im Labor mit Blut und oder anderen Körperflüssigkeiten arbeiten oder damit in Kontakt kommen können (Laborpersonal, Reinigungsdienste).

**Achtung:** Infektionskrankheiten, deren Erreger im Blut enthalten sind, können bei Kontakt mit infektiösem Blut oder mit Blut verunreinigten anderen Körperflüssigkeiten übertragen werden: z.B. durch Stich- und Schnittverletzungen, durch Spritzer auf Augenbinde- und Schleimhäute sowie durch Kontakte mit offenen Wunden.

**In Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung** arbeiten nur Personen, welche über mögliche Gefahren durch Infektionskrankheiten bei ihrer Arbeit, Massnahmen zur Verhütung einer Exposition, Hygienevorschriften, das Tragen und Benutzen von Schutzausrüstung und Schutzkleidung sowie Massnahmen bei Zwischenfällen unterrichtet worden sind. Durch technische Massnahmen und geeignete Einrichtungen werden Stich- und Schnittverletzungen vorgebeugt. Arbeitnehmende, bei denen ein erhöhtes Risiko von Stich- und Schnittverletzungen durch blutverunreinigte Gegenstände vorhanden ist oder voraussehbare Blutkontakte bestehen, sind **gegen Hepatitis B geimpft**.

## 2. Verhaltensregeln für das Laborpersonal

Um sich selbst und Dritte (insbesondere Labor- und Reinigungspersonal) vor blutübertragbaren Infektionskrankheiten zu schützen, sind **folgende grundsätzliche Verhaltensregeln** zu beachten:

- Umgang mit Spritzen: Schutzhüllen nur wenn unbedingt nötig, bevorzugt mit mechanischer Hilfe oder der einhändigen Technik, aber nie mit beiden Händen auf benutzte Kanülen stecken (kein zweihändiges Recapping).
- Blutverunreinigte Gegenstände, bei denen eine Verletzungsgefahr besteht (z.B. gebrauchte Kanülen und scharfe Einwegutensilien), zwingend in bruchsicheren, stichfesten und verschliessbaren Behältern entsorgen. Behälter höchstens zu 2/3 füllen, gut verschliessen und autoklaviert der Entsorgung übergeben.
- Bei Tätigkeiten mit möglichem Kontakt zu Blut oder Körperflüssigkeiten sowie bei allen invasiven Tätigkeiten (z.B. Blutentnahmen) sind Handschuhe von geeigneter Qualität und passender Grösse zu tragen. Bei der Entsorgung der Handschuhe ist die äussere, verschmutzte Handschuhfläche nach innen zu stülpen. Hände waschen und rückfetten.
- Bei Gefahr von Spritzern mit Blut und Körperflüssigkeiten sind eine Schutzbrille oder ein Schutzschild, eine Schutzmaske sowie flüssigkeitsdichte Kleidung zu verwenden.
- Schutzkleidung und anderes Material, welches kontaminiert sein kann, desinfizieren und/oder sterilisieren.



### **3. Verhaltensregeln für das Reinigungspersonal**

Personen, die mit Reinigungsaufgaben betraut sind, werden über die Gefahren von Stich- und Schnittverletzungen informiert. Insbesondere sind diese Personen darüber zu instruieren, dass jeder Kehrichtsack stechende oder schneidende Gegenstände/Instrumente enthalten kann und dass entsprechende Vorsichtsmassnahmen bei der Entsorgung von Kehrichtsäcken zu treffen sind:

- Abfallsäcke nie von Hand zusammenpressen.
- Zum Leeren der Abfallerimer nie mit blossen Händen und auch nicht mit Handschuhen in den Abfallbehälter greifen.
- Den Abfallsack nur im Bereich des Verschlusses anfassen. Abfallbehälter ohne Innensack müssen durch Umkippen geleert werden.
- Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, die nach der Arbeit zu entsorgen sind – anschliessend Hände gründlich waschen und rückfetten.

### **4. Sofortmassnahmen nach Ereignis mit möglicher Infektionsübertragung**

- Hände bzw. verunreinigte Hautbezirke sofort mit Wasser und Seife waschen und/oder desinfizieren.
- Nach Schleimhautspritzern (Mund, Nase, Augen): Spülen Sie die kontaminierten Schleimhäute sofort reichlich mit Wasser oder einer physiologischen Flüssigkeit.
- Bei Ereignissen, bei denen das Risiko einer Infektion durch Blut gegeben ist (Stich- oder Schnittverletzung, Spritzer auf Schleimhaut oder Kontakt des Blutes mit offen verletzter Haut), gemäss Notfallplanung: Vorgehen bei Laborzwischenfällen vorgehen.
- Stich- und Schnittverletzungen sowie Spritzer unverzüglich mit dem Meldeblatt für Laborzwischenfälle den Vorgesetzten und Biosicherheitsbeauftragten melden.